



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen



# Programmstrategie Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt

Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten



# Inhalt

1	Einführung	5
2	Zusammenfassung	7
3	Ausgangslage: Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Potenziale	11
4	Programmziele	19
5	Fördervoraussetzungen und Förderinhalte	27
6	Umsetzung und Finanzierung	39
7	Kontakte	41



Berlin, Moabit

# 1 | Einführung

Bereits im Jahr 1999 wurde von Bund und Ländern mit dem Ziel, die städtebauliche Aufwertung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Stadt- und Ortsteilen mit sozialen Herausforderungen zu unterstützen, die Soziale Stadt als Programm der Städtebauförderung ins Leben gerufen. Im Jahr 2020 wurden die Programme der Städtebauförderung neu strukturiert und die Inhalte der Sozialen Stadt im Programm Sozialer Zusammenhalt fortgeführt, wobei das Quartiersmanagement sowie die Mobilisierung von Teilhabe, lokaler Gemeinwesenarbeit und ehrenamtlichem Engagement in Kommunen aller Größenordnungen noch stärker betont werden.

Das Programm Sozialer Zusammenhalt zeichnet sich durch einen integrierten Ansatz aus. Durch eine enge fachübergreifende Zusammenarbeit mit Akteuren und Akteurinnen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie eine sozialraumorientierte Mittelbündelung verknüpft es in verschiedenen Handlungsfeldern bauliche Investitionen der Stadtentwicklung mit weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Fördergebieten. Innerhalb der Programmfamilie der Städtebauförderung legt der Soziale Zusammenhalt einen besonderen Fokus auf eine sozial gerechte Entwicklung der Quartiere und den Abbau der sich verstärkenden sozialräumlichen Disparitäten und Benachteiligungen in den Städten und Gemeinden. Mit der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarn stärken, Miteinander im Quartier“, die die Bundesregierung 2016 verabschiedet hat, wird die Zusammenarbeit auf der Bundesebene verbessert, um die Gebiete fachübergreifend zu unterstützen.

Im Zusammenwirken mit den länderspezifischen Regelungen hat das Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt ein eigenständiges Profil entwickelt, dessen Ziele mit einer gemeinsamen Programmstrategie von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden fortgeführt werden soll. Dabei soll an bisherige Erfolge angeknüpft und zukünftigen Herausforderungen in der sozialen Stadtentwicklung begegnet werden.

Mit der vorliegenden Programmstrategie werden die Ausgangslage, Ziele und Förderinhalte des Programms Sozialer Zusammenhalt vorgestellt. Sie dient allen Beteiligten auf Länder- und kommunaler Ebene sowie der interessierten Fachöffentlichkeit als Orientierung für die Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen der sozialen Quartiersentwicklung vor Ort.



## 2 | Zusammenfassung

Eine wesentliche Aufgabe für die Städte und Gemeinden ist es, allen Menschen in ihrem Wohn- und Lebensumfeld den Zugang zu sozialen und kulturellen Infrastrukturen, bezahlbaren, bedarfsgerechten, energieeffizienten und ökologisch nachhaltigen sowie gesunden und sicheren Wohnungen sowie qualitätsvollen öffentlichen Aufenthaltsräumen für Begegnung und Austausch, Erholung und Bewegung zu ermöglichen.

Doch die Kommunen stehen durch wirtschaftliche und soziale Veränderungen vor großen Herausforderungen. Hinzu kommen globale Veränderungen, die sich auf die lokale Ebene auswirken, dazu zählen insbesondere der Klimawandel, Ressourcenknappheit, der demografische Wandel, Migration, Digitalisierung sowie Pandemien. Letztere treffen die Gebiete mit sozialen Herausforderungen übermäßig hart und zeigen die hohen Anforderungen an die resiliente Ausgestaltung der Gebiete.

Insbesondere in städtischen Quartieren mit sozialen Herausforderungen besteht großer Handlungsbedarf. Dort konzentrieren und überlagern sich soziale, wirtschaftliche, städtebauliche und umweltrelevante Problemlagen, wie bauliche Sanierungsbedarfe und Funktionsverluste, Arbeitslosigkeit und Integrationsherausforderungen, Bildungsdefizite und Gesundheitsbelastungen.

Aber auch in Quartieren und Ortsteilen in Klein- und Mittelstädten sind hohe Abwanderung, Leerstände in zentralen Lagen, fehlende Infrastrukturangebote und starke Überalterung Merkmale des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels.



Magdeburg, Neustädter Feld

Darüber hinaus verändert die Digitalisierung unsere Gesellschaft in vielen Wirkungsbereichen. Neben den Potenzialen, die die digitalen Technologien mit sich bringen, ergeben sich auch neue Herausforderungen, wie die der digitalen Teilhabe für alle Mitglieder der Gesellschaft.

Aufgabe einer sozial gerechten, nachhaltigen und auf Gemeinwohl ausgerichteten Stadtentwicklungspolitik ist es, zum Abbau innerstädtischer Disparitäten und Benachteiligungen beizutragen. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich dazu in der „Neuen Leipzig-Charta – Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“ verständigt und plädieren damit für eine „gerechte“, „grüne“ und „produktive“





Nürnberg, Langwasser

Stadt. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem Quartier als eine Handlungsebene, um sozialen Spannungen, Armut oder Umweltbelastungen entgegenzuwirken.

Mit einer zielgerichteten Quartiersentwicklungspolitik setzt das Programm Sozialer Zusammenhalt in Quartieren mit sozialen Herausforderungen an, damit gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration gelingen können. Denn ausgeprägte sozialräumliche Disparitäten und Benachteiligungen können die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit, soziale Integrationskraft und Sicherheit in den Städten und Gemeinden gefährden.



WBG

Wittenberg, West

### 3 | Ausgangslage: Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Potenziale

Auf Basis des Baugesetzbuches (§ 171e BauGB – Maßnahmen der Sozialen Stadt) und der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung haben sich Bund und Länder gemeinsam auf die vorliegende Programmstrategie zur Umsetzung des Programms Sozialer Zusammenhalt verständigt. Die Programmstrategie Soziale Stadt aus dem Jahr 2018 wird durch die vorliegende Programmstrategie Sozialer Zusammenhalt ersetzt.

Wirtschaftliche Restrukturierungsprozesse und gesellschaftliche Trends stellen die Städte und Gemeinden seit Mitte der 1980er Jahre vor große Herausforderungen. Veränderte Anforderungen in Beschäftigung und Wirtschaft, durch Digitalisierung, demografische Einflüsse und Zuwanderung, veränderte Konsummuster und Lebensstile führen zunehmend zu Unterschieden und Ungleichheit bei der Einkommensverteilung, beim Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Qualifizierung und Bildung oder der politischen und sozialen Teilhabe. In der Entwicklung der Städte und Gemeinden schlagen sich diese Tendenzen in kleinräumigen Segregationsprozessen zwischen den Quartieren nieder. Diese Entwicklung trifft sowohl wachsende, prosperierende Ballungszentren als auch Städte mit Schrumpfungstendenzen.

Für viele kleine Gemeinden im ländlichen Raum stellen der Wegzug junger Menschen und damit eine Alterung der Bewohnerschaft sowie Leerstände und geringere Dichten von sozialen Infrastrukturangeboten große Herausforderungen für die Ortsentwicklung dar. Räumlich sozioökonomische Unterschiede sind zwar nicht neu, jedoch haben sich sozialräumliche Polarisierungstendenzen in vielen Kommunen in den vergangenen Jahrzehnten weiter verstärkt.



Leipzig, Grünau

Gebiete mit sozialen Herausforderungen sind zumeist durch eine Konzentration komplexer und sich überlagernder Problemlagen charakterisiert, die sich gegenseitig verstärken können. Auch sind die Anforderungen an die gesellschaftliche Integration und an das nachbarschaftliche Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen dort vergleichsweise hoch.

Die sozioökonomische Lebenssituation der Menschen wird in den Gebieten durch städtebauliche und funktionale Defizite verstärkt. Viele Wohnungsbestände weisen hohe Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsbedarfe, zum Teil auch Leerstände auf. Die sozialen Infrastrukturangebote vor Ort, wie Schulen und Kindertagesstätten, Quartierstreffe und Kultureinrichtungen oder Jugendfreizeitstätten reichen oft nicht aus, entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bedarfen oder weisen erhebliche bauliche Mängel auf. Sanierungsstau und Gestaltungsdefizite zeigen sich zudem oft im öffentlichen Raum und bei wohnortnahen Grün- und Spielflächen.

Durch die stadträumliche Lage sind die Quartiere zumeist stärkeren Belastungen ausgesetzt, die die Lebensqualität einschränken, wie erhöhten Verkehrs- und Lärmbelastungen, höheren Gesundheitsrisiken und negativen Umweltauswirkungen. Die Kumulation sozialer, wirtschaftlicher, städtebaulicher und ökologischer Problemlagen beeinträchtigt schließlich das Image der Stadt- und Ortsteile als Orte zum Wohnen, Leben und Arbeiten und stigmatisiert oft die Bewohnerschaft.

Zugleich verfügen die Quartiere über besondere Potenziale: Sie bieten vor allem Menschen mit geringem Einkommen Wohn- und Lebensräume. Auch sind sie Ankunftsort und Lebensmittelpunkt für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen, zeigen oft eine einzigartige kulturelle Vielfalt und übernehmen wichtige Integrationsaufgaben für die gesamte Kommune. Es gibt engagierte Bewohnerinnen und Bewohner, Kirchengemeinden, soziale Einrichtungen, Sport- und Kulturvereine und Initiativen, die sich aktiv in den Stadtentwicklungsprozess einbringen. Auch können Einrichtungen neue Funktionen in der sozialen und kulturellen Infrastruktur übernehmen und sich zu lebendigen, attraktiven Anziehungspunkten mit Strahlkraft über das Quartier hinaus auf die angrenzenden Gebiete entwickeln. Die besonderen Stärken der Stadtteile sollten identifiziert, entwickelt und langfristig nutzbar gemacht werden.

Der Handlungsbedarf für die Entwicklung der Stadt- und Ortsteile mit sozialen Herausforderungen erfordert eine vorausschauende und sozial gerechte Stadtentwicklungspolitik. Die zentrale Rolle in der Stadtteilentwicklung obliegt den Kommunen, denn die Lebensbedingungen und Lebensperspektiven entscheiden sich vor Ort. Sie müssen am Wohnort, im öffentlichen Raum, in den örtlichen Verwaltungen, am Arbeitsplatz, in den Schulen und Kindertagesstätten und unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger gestaltet werden. Es braucht daher gebietsbezogene und fachübergreifende Lösungsansätze. Das Programm Sozialer Zusammenhalt bietet den Kommunen ein geeignetes Förderinstrument, um gemeinsam mit relevanten Akteurinnen und Akteuren und der Bewohnerschaft den Prozess einer integrierten Gebietsentwicklung anzustoßen und umzusetzen.

## Integrierter Handlungsansatz

Integriertes Handeln in Stadt- und Ortsteilen erfordert Kooperation und vernetztes Vorgehen, insbesondere in Handlungsfeldern, die für die Gebietsentwicklung und damit für die Lebensumstände und -perspektiven der Bewohnerinnen und Bewohner relevant sind. Dazu gehören neben der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik vor allem die Fachpolitiken Bildung, Integration und Teilhabe, Arbeit, Beschäftigung und Wirtschaft, Umwelt, Gesundheit und Pflege, Mobilität, Förderung von Engagement sowie Kultur und Sport.

Das Programm Sozialer Zusammenhalt hat daher zum Ziel, alle relevanten Akteurinnen und Akteure aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft in den Stadtentwicklungsprozess einzubinden sowie eine Plattform zu schaffen, die es ermöglicht, die verschiedenen relevanten öffentlichen und privaten Projekte und Fachprogramme ressortübergreifend zu bündeln.

So soll ein gemeinsames Vorgehen unter Schaffung bislang nicht genutzter Synergien ermöglicht werden. Auf Bundesebene fördert zum Beispiel das ESF Plus-Förderprogramm des Bundes „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 ergänzend als Partnerprogramm in den Programmgebieten des Sozialen Zusammenhalts.

Zur weiteren Verbesserung der fachübergreifenden Zusammenarbeit hat die Bundesregierung 2016 eine ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ verabschiedet. Auf dieser Grundlage werden ressortübergreifende Modellprogramme unterstützt (z. B. mit dem Bundesverbraucherschutzministerium, dem Bundesfamilienministerium, dem Bundesernährungsministerium sowie der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien). Auch in den Ländern bestehen zum Teil Strukturen ressortübergreifender Zusammenarbeit und ergänzender Förderprogramme mit unmittelbarem Bezug zu den Programmgebieten des Sozialen Zusammenhalts. Diese können in ihrem Ansatz auch



Berlin, Moabit-West

für weitere Länder und Kommunen beispielgebend sein. Ziel ist es, sowohl die unterschiedlichen Fachressorts als auch die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure über Themen zu motivieren, ihre Anliegen und Interessen in konkreten Sozialräumen umzusetzen, ein kohärentes und damit effizientes und zielgerichtetes Vorgehen zu ermöglichen, um einen wirksamen gesamtgesellschaftlichen Beitrag zur sozialen Quartiersentwicklung leisten zu können. Die daraus entstehenden Synergien sind für alle Seiten gewinnbringend. Durch eine sinnvolle Verknüpfung kann zudem Parallelstrukturen vorgebeugt werden.

Für die Bündelung und Zusammenarbeit im Sozialraum ist die gegenseitige Anschlussfähigkeit des Sozialen Zusammenhalts mit den Strategien und Programmen weiterer Partnerinnen und Partner eine wichtige Grundlage. Das Programm Sozialer Zusammenhalt kann als strategischer Rahmen wirken und eine initiiierende

und koordinierende Funktion übernehmen. Aber auch andere Kooperationsformate können je nach örtlichen Gegebenheiten und möglichen Partnerinnen und Partnern erfolgreich sein. Wichtig sind vor allem auch die Wertschätzung und Einbeziehung des fachlichen Knowhows der Fachplanungen und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner. Neben der baulich-investiven Fundierung können dafür mit dem Programm die integrierte Planung, das Quartiersmanagement, die Vernetzung und Einbindung, Beteiligung





und Aktivierung der lokalen Akteurinnen und Akteure und Bewohnerschaft gefördert werden. Damit werden auch Impulse für das langfristige Zusammenwirken unterschiedlicher Verwaltungsbereiche, der lokalen Wirtschaft, von Verbänden, Stiftungen, Initiativen, Institutionen wie Schulen und Kitas, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, lokaler Gemeinwesenarbeit und Ehrenamt im Programm Sozialer Zusammenhalt gesetzt, die gemeinsam die gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung stärken.

Heilbad Heiligenstadt, Auf den Liethen





Berlin, Marzahn-Hellersdorf

## 4 | Programmziele

Das Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt hat zum Ziel, zur Behebung der komplexen städtebaulichen und funktionalen Missstände sowie sozioökonomischen Herausforderungen in den Stadt- und Ortsteilen beizutragen und durch Stabilisierung und Aufwertung die Lebensbedingungen und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern. Auch in Gebieten mit Anzeichen einer negativen Entwicklung kann das Programm zum Einsatz kommen. Mit frühzeitiger und enger Beteiligung der Bewohnerschaft und weiterer relevanter Akteurinnen und Akteure werden integrierte Strategien erarbeitet, in denen Maßnahmen gebündelt werden und die den Handlungsrahmen für alle weiteren Entscheidungen bilden.

Mit dem Programm werden städtebauliche Investitionen der Kommunen in das Wohnumfeld, in die Infrastruktur und in die Wohnqualität unterstützt. Sie sollen in den Gebieten zu mehr Nutzungsvielfalt, Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit führen, sowie Bildungschancen, Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt aller Bevölkerungsgruppen stärken und zu mehr Umweltgerechtigkeit und Sicherheit vor Ort beitragen. Es können begleitend nicht-investive Maßnahmen umgesetzt werden, die zu mehr Angeboten in den Bereichen Kultur, Sport, Gesundheit und Bewegung im Quartier beitragen. Auch geht es darum, der oft bestehenden Stigmatisierung der Quartiere zu begegnen.

Das Programm Sozialer Zusammenhalt kann in verschiedenen Handlungsfeldern zum Einsatz kommen und verfolgt darin einen umfassenden, integrierten Ansatz mit einem breiten Zielekanon und Maßnahmenkatalog. Je nach Bedarf vor Ort setzen die Kommunen für die Gesamtmaßnahmen ihre Schwerpunkte.

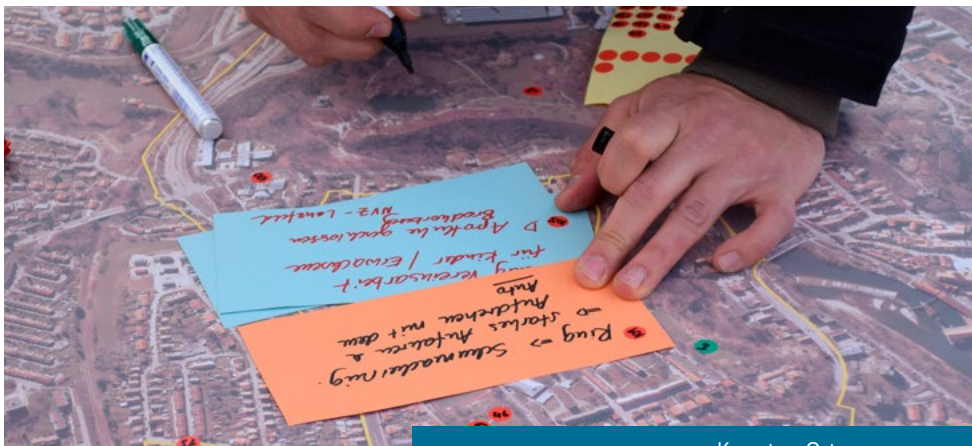
Die Handlungsfelder des Programms Sozialer Zusammenhalt sind:

### **Inhaltliche Handlungsfelder**

- Wohnen und Wohnumfeld, öffentlicher Raum
- Soziale und kulturelle Infrastruktur
- Bildung, Schule
- Arbeitsmarkt und Ausbildung
- Lokale Ökonomie
- Gesundheitsförderung, Sport und Bewegung
- Umweltgerechtigkeit, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung sowie grüne und blaue Infrastruktur
- Mobilität
- Zusammenhalt, Integration, Inklusion und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Barrierearmut/-freiheit
- Gender Mainstreaming/Gleichstellung der Geschlechter
- Nahversorgung/Daseinsvorsorge
- Sicherheit
- Image

## Instrumentell-strategische Handlungsfelder

- Ressortübergreifende Zusammenarbeit und Einbindung weiterer Partnerinnen und Partner aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft, Bündelung von Angeboten und Maßnahmen
- Gebietsbezug
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
- Quartiersmanagement
- Beteiligung und Aktivierung, Ehrenamt, lokale Gemeinwesenarbeit und Partnerschaften sowie Vernetzung und Einbindung der Akteurinnen und Akteure
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verfügungsfonds
- Monitoring und Evaluierung
- Verstetigung



## Ziele und Maßnahmengruppen des Programms Sozialer Zusammenhalt

Mit dem Programm Sozialer Zusammenhalt sind investive und investitionsvorbereitende bzw. -begleitende Maßnahmen förderfähig. Ein Teil des Zielekanons kann damit direkt erreicht werden. Für die anderen Ziele kann ein Beitrag geleistet werden; hier wirken die Investitionen des Programms Sozialer Zusammenhalt unterstützend und oftmals initiativ. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms ist jedoch die Mitwirkung weiterer Partnerinnen und Partner und Fachbereiche unerlässlich. Sie kommen entsprechend ihrer Verantwortung vorrangig als mögliche Fördergeberinnen und Fördergeber in Frage, um die Umsetzung integrierter Ansätze zu unterstützen. Das gilt vor allem für Maßnahmen im sozial-integrativen Bereich, die eine wichtige Ergänzung der städtebaulichen Maßnahmen darstellen. Die Quartiersentwicklung erfordert ein aktives Engagement aller staatlichen Ebenen, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft.



München, Aubing

## Gute Wohn- und Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen

durch

- Erhalt und Schaffung bedarfsgerechter, bezahlbarer Wohnangebote zur Unterstützung langfristig sozial- und altersgemischter, inklusiver und stabiler Bewohnerstrukturen, auch in Verknüpfung mit der sozialen Wohnraumförderung
- qualitätsvolle, an den Bedarfen der Bevölkerungsgruppen ausgerichtete öffentliche und wohnortnahe Räume sowie weitere Grün-, Wasser-, Frei-, Spiel- und Sportflächen mit hoher Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität sowie Nutzbarkeit, Erreichbarkeit und Sicherheit, möglichst gleichzeitig mit Klimafunktion (z. B. als Wärme- und Wasserspeicher)
- qualitätsvolle Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel insbesondere durch Verbesserungen der grünen und blauen Infrastruktur
- qualitätsvolle, an den Bedarfen der Bevölkerungsgruppen ausgerichtete Angebote sozialer und kultureller Infrastrukturen, vorzugsweise multifunktional und mit hoher baukultureller Qualität sowie Nutzbarkeit und Erreichbarkeit
- gute verkehrliche Anbindung und Stärkung nachhaltiger Mobilität, insbesondere der Nahmobilität durch Rad- und Fußverkehr im Sinne eines bewegungsfreundlichen öffentlichen Raums
- qualitätsvolle städtebauliche Einbettung des Quartiers in das Umfeld, Überwindung von Barrieren
- Beitrag zum Ressourcenschutz sowie zur Umweltgerechtigkeit und Gesundheitsförderung

### **Sozialer Zusammenhalt, Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen**

durch

- Erhalt, Schaffung und Verbesserung von Quartierszentren und Nachbarschaftshäusern als wohnortnahe Orte der Begegnung, Integration und Gemeinwesenarbeit
- Unterstützung der Gemeinwesenarbeit zur Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund
- Stärkung aktiver Nachbarschaften und des Stadtteillebens sowie Unterstützung lokaler Strukturen von ehrenamtlichem Engagement und Gemeinwesenarbeit sowie nachbarschaftlicher sozialer Netzwerke, wie Stadtteilvereine oder Quartiersbeiräte
- Verbesserung der Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Quartier
- Beitrag zur Gendergerechtigkeit und Diversitätssensibilität

### **Nutzungsvielfalt**

durch

- Verbesserung der räumlichen Angebote zur Nahversorgung und Stadtteilkultur
- Stärkung der Infrastruktur der Daseinsvorsorge
- Beitrag zur Verbesserung der medizinischen und gesundheitspräventiven Angebote
- Beitrag zur Stärkung der lokalen Wirtschaftskraft
- Beitrag zur Verbesserung des Stadtteilimages



### Stärkung der Bildungschancen, Beschäftigungsmöglichkeiten und der lokalen Wirtschaft

durch

- Erhalt, Schaffung und Verbesserung formaler und non-formaler Bildungseinrichtungen als Orte der Bildung und Integration
- Beitrag zu Bildungs- und Qualifizierungsangeboten und Räume für digitale Teilhabe und Selbstermächtigung
- Öffnung der Schulen zum Stadtteil
- Unterstützung von Netzwerken für Arbeit, Bildung, Ausbildung und Qualifizierung sowie Stärkung der lokalen Wirtschaft
- Beitrag zur Förderung der Umwelt- und Gesundheitskompetenz
- Beitrag zur Förderung der Sprach- und Sozialkompetenz

### Integrierte Quartiersentwicklung

durch

- frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung und Aktivierung aller Bevölkerungsgruppen in der Quartiersentwicklung und Mobilisierung von ehrenamtlichem Engagement
- frühzeitige Einbindung und kooperative, ressortübergreifende Zusammenarbeit aller relevanter Verwaltungseinrichtungen
- frühzeitige Einbindung, Vernetzung und Zusammenarbeit aller relevanter Akteursgruppen, inklusive der lokalen Gemeinwesenarbeit und Träger der Kinder und Jugendhilfe und Institutionen der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft, zum Beispiel der Wohnungswirtschaft
- Quartiersmanagement als Schnittstelle zwischen Bewohnerschaft, Verwaltung und weiteren Akteurinnen und Akteuren



Jena, Winzerla

# 5 | Fördervoraussetzungen und Förderinhalte

## Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen für die Förderung städtebaulicher Investitionen einschließlich investitionsvorbereitender und -begleitender Maßnahmen im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen sind:

- die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes nach BauGB. Die räumliche Festlegung kann als Maßnahmensgebiet nach § 171e Absatz 3 BauGB, als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB oder als Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB erfolgen. In kleineren Städten und Gemeinden kann die Gebietsfestlegung in begründeten Ausnahmefällen durch Beschluss der Gemeinde erfolgen, wenn die Voraussetzungen für eine förmliche Festlegung nach BauGB fehlen. Bei einer erstmalig in ein Programm der Städtebauförderung aufgenommenen Gesamtmaßnahme ist übergangsweise (max. drei Jahre) die Festlegung als Untersuchungsgebiet nach § 141 BauGB ausreichend.
- ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) nach § 171e Absatz 4 BauGB, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind.
- Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel nach der jeweils gültigen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung.

Mit der Umstrukturierung der Städtebauförderung wurden neue Schwerpunkte bzw. neue Querschnittsthemen eingeführt. Damit wird die Städtebauförderung flexibler und dem Anspruch des integrierten Ansatzes gerecht.

Bisher waren in dem Programm Sozialer Zusammenhalt sowohl die Abgrenzung des Fördergebiets als auch die Erstellung eines ISEK Fördervoraussetzung. Seit dem Jahr 2020 sind Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur, ebenfalls Fördervoraussetzung. Diese müssen konstituierender Bestandteil aller im Rahmen der Städtebauförderung erstellten Planungen und Konzepte sein.

## **Gebietsbezug**

Eine grundlegende Voraussetzung der Förderung und Programmumsetzung ist der Gebietsbezug durch ein abgegrenztes Fördergebiet. Der quartiersorientierte Ansatz ist eine wichtige Voraussetzung für eine umfassende Hilfestellung im Lebensumfeld der Menschen. Daher stellt das Fördergebiet die Grundlage für die Identifizierung von Herausforderungen und Potenzialen der Quartiere sowie für die Umsetzung der Maßnahmen dar. Es bildet damit den Ausgangspunkt und die räumliche Basis für den integrierten Handlungsansatz und ist der Rahmen für Kommunikation und das gemeinsame Handeln zwischen allen Beteiligten.

Die Auswahl und Abgrenzung der Fördergebiete erfolgt durch die Kommunen in Abstimmung mit dem Land auf der Grundlage von Kontextindikatoren, bestenfalls mithilfe eines sozialräumlichen Monitorings.

## **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept**

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept ist ein zentrales strategisches Instrument des Stadtentwicklungsprozesses vor Ort und Fördervoraussetzung. Das ISEK verortet, bündelt und begründet die Ziele und Maßnahmen des Städtebauförderungsprogramms Sozialer Zusammenhalt und weiterer relevanter Fachbereiche und Akteurinnen und Akteure im Fördergebiet und konkretisiert sie mit Zeit- und Maßnahmen-Kosten-Plänen. Im Entwicklungskonzept erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Themen Klimaschutz,

Klimafolgenanpassung und urbane Resilienz sowie die Ableitung konkreter Ziele und Maßnahmen.

Das ISEK sorgt bei allen Beteiligten für Kontinuität und Transparenz im Prozess einer umfassenden Entwicklung und Stabilisierung der Quartiere, auch über die Förderung hinaus, indem es Aspekte der Verstetigung berücksichtigt. Wichtige Voraussetzung ist die frühzeitige und enge Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie weiterer Akteurinnen und Akteure des Quartiers an der Gebietsentwicklung. Entscheidend ist, dass die gebietsbezogenen Konzepte regelmäßig fortgeschrieben und dass sie mit anderen gesamtstädtischen Entwicklungskonzepten abgestimmt bzw. aus diesen abgeleitet werden und umgekehrt.

## Klima und Grüne Infrastruktur

Angesichts der sich verändernden klimatischen Bedingungen können städtebauliche Maßnahmen nicht mehr ohne Klima- und Grünmaßnahmen entwickelt werden. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme sind notwendige Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur (beispielsweise des Stadtgrüns), Fördervoraussetzung. Jeder Förderantrag muss Maßnahmen in diesem Sinne vorsehen.



Die Maßnahmen müssen in angemessenem Umfang erfolgen, mindestens eine Maßnahme muss im Zuwendungszeitraum nach Maßgabe der jeweils geltenden Verwaltungsvereinbarung erfolgen. Die Voraussetzung ist ebenfalls erfüllt, sofern die Maßnahmen in anderer Weise finanziert werden (Mittelbündelung).

Angesprochen sind damit unter anderem Themen wie energetische Gebäudesanierung, Bodenentsiegelung, Flächenrecycling, Stärkung der doppelten Innenentwicklung, klimafreundliche Mobilität, Nutzung klimaschonender Baustoffe, Schaffung, Erhalt oder Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen, Vernetzung von Grün- und Freiflächen, Begrünung von Bauwerksflächen oder die Erhöhung der Biodiversität. Darüber hinaus sollte auch die Verbesserung der blauen Infrastruktur in die Planung integrierter Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen einbezogen werden. Einzelmaßnahmen sind im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung aus den Zielen auf Quartiersebene, die im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept festgeschrieben wurden, abzuleiten.

## Förderinhalte zur Programmumsetzung

### Städtebauliche Investitionen

Aufbauend auf den Ergebnissen der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte können die Kommunen die Finanzhilfen des Programms für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen einsetzen.

Dabei geht es insbesondere um Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze, Grün- und Freiflächen) sowie des Wohnumfeldes und zur Erneuerung des baulichen Bestandes, insbesondere der sozialen Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Finanziert werden können zudem Bau- und Ordnungsmaßnahmen, Maßnahmen zum Umgang mit Gebäudeleerstand sowie die Revitalisierung von Brachflächen. Des Weiteren sind Maßnahmen des

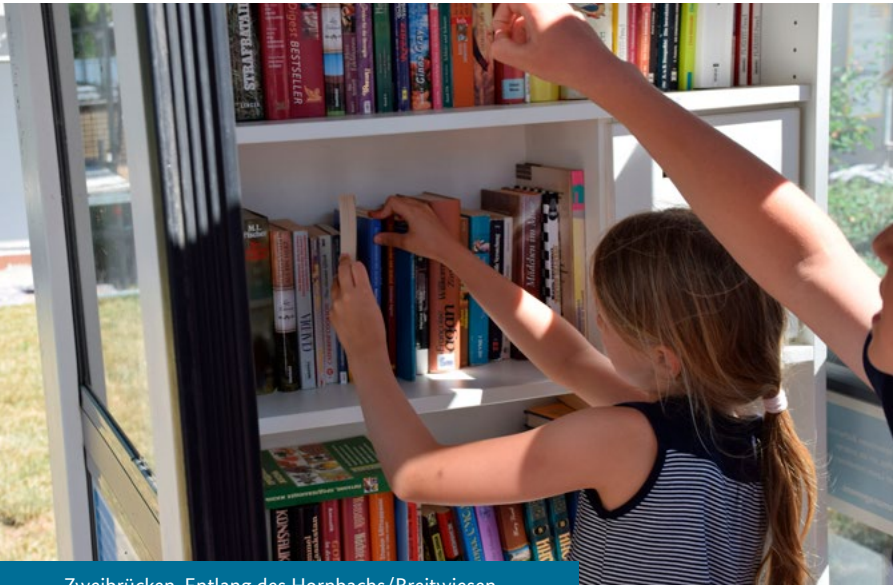
städtebaulichen Denkmalschutzes und zur Steigerung der Baukultur, insbesondere der Planungs- und Prozessqualität, förderfähig.

## Quartiersmanagement

Das Quartiersmanagement ist ein grundlegender Bestandteil für den integrierten Handlungsansatz im Programm Sozialer Zusammenhalt. Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager tragen wesentlich dazu bei, die Eigenkräfte im Stadtteil zu unterstützen und zu mobilisieren und ein funktionierendes Miteinander vor Ort und lebendige Nachbarschaften zu schaffen. Sie bündeln die wesentlichen Stadtentwicklungsmaßnahmen im Fördergebiet, initiieren und unterstützen dort bewohnergetragene Projekte und begleiten diese in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren, wie sozialen Einrichtungen, Vereinen und der Wohnungswirtschaft. Zudem sorgen sie für die Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerschaft. Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager sind Ansprechpersonen in der Nachbarschaft, bilden die Schnittstelle zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern und der Verwaltung und unterstützen die Vernetzung und Einbindung der Quartiersakteurinnen und Quartiersakteure sowie relevanten Verwaltungsstellen im Sinne der fachübergreifenden Zusammenarbeit.

Insbesondere informieren sie niedrigschwellig und barrierefrei auch über Beratungs- und Unterstützungsangebote für Bewohnerinnen und Bewohner und stärken so die Teilhabe aller im Quartier. In vielen Fällen werden über das Quartiersmanagement auch Verfügungsfonds betreut. Darüber hinaus wirkt es bei Anträgen für weitere Fördermittel aus anderen Programmen mit. Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager sind außerdem wichtige Ansprechpersonen für Initiativen anderer Fachressorts.

Im Fördergebiet sollte ein für die Bewohnerschaft gut erreichbares Quartiersmanagementbüro eingerichtet werden. Neben persönlichen Fähigkeiten, Qualifikationen in der Moderation, Mediation, dem Projektmanagement und vielerorts auch interkulturellen



Zweibrücken, Entlang des Hornbachs/Breitwiesen

Kompetenzen sind Fachkenntnisse in den Bereichen Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit förderlich.

### **Aktivierung, Beteiligung und Ehrenamt**

Die Aktivierung und Beteiligung sowie die Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements sind zentrale Elemente des Programms Sozialer Zusammenhalt. Ziel ist es, das Stadtleben und soziale Miteinander zu stärken, das Zusammenleben im Quartier zu fördern, die örtlichen Potenziale zu stärken und die Bewohnerschaft zur Mitwirkung und dauerhaften Selbstorganisation zu motivieren. Das Quartiersmanagement übernimmt hier eine zentrale Rolle. Mithilfe verschiedener Aktivierungs- und Beteiligungstechniken wird die Gebietsbewohnerschaft sowie alle weiteren relevanten Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft in die Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse der Gebietserneuerung vor Ort



einbezogen, in deutlich stärkerem Maße, als es bei förmlichen Beteiligungsverfahren gefordert ist. Auch geht es darum, lokale Initiativen, Organisationen, insbesondere auch der Gemeinwesenarbeit und Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sowie Unternehmen im Quartier miteinander zu vernetzen und die individuellen Problemlösungskompetenzen der Quartiersbewohnerinnen und Quartiersbewohner im Sinne des Empowerments zu stärken.

### Verfügungsfonds

Im Rahmen der Städtebauförderung können in den Fördergebieten zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen und zur Aktivierung und Einbindung Privater Verfügungsfonds eingerichtet werden. Ziel ist es, zeitnah und unbürokratisch kleinteilige Verbesserungen im Gebiet zu erreichen. Über die – oft bewohnergetragenen – Projekte und die Verwendung der Mittel entscheidet ein lokales Gremium, das sich in der Regel aus Vertreterinnen und Vertretern der Bewohnerschaft sowie weiteren Gebietsakteurinnen und Gebietsakteuren zusammensetzt. Die Fonds können investiv sowie investitionsvorbereitend bzw. -begleitend aktiv werden.

Verfügungsfonds in den Gebieten des Sozialen Zusammenhalts können aufgrund der besonderen Problemlagen bis zu 100 v. H. aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden finanziert werden. Mittel von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzliche kommunale Mittel sollten jedoch verstärkt eingeworben werden.

### Verstetigung

Das Programm Sozialer Zusammenhalt kann mit befristeten und maßnahmenbezogenen Interventionen zu einer positiven Entwicklung von Quartieren mit sozialen Herausforderungen beitragen, ist jedoch nicht auf Dauer angelegt. Auch nach der Beendigung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist eine sozial ausgewogene Entwicklung der Stadt- und Ortsteile eine Daueraufgabe. Verstetigung

ist daher als Prozess zu verstehen, um die programmbezogenen Ziele nachhaltig umzusetzen. Daher ist es entscheidend, im Stadtentwicklungsprozess bereits frühzeitig langfristige Strukturen und Ankerpunkte in den Gebieten mitzudenken und aufzubauen, die für die weitere Entwicklung nachhaltig stabilisierend wirken und einen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt darstellen. Diesem Ziel dienen Instrumente wie Verstärkungskonzepte, die den Prozess strukturieren und begleiten.

Durch das Programm wird zudem häufig in den politischen Gremien der Kommunen ein Impuls für eine dauerhaft sozialraumorientierte Politik gesetzt. Dadurch wird erreicht, dass z. B. über die Einrichtung von Bürger- und Quartierszentren neue Beteiligungsansätze angestoßen werden. Entscheidend für langfristige Kooperationen aller Beteiligten ist eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Welche Strukturen für eine nachhaltige Entwicklung langfristig zu sichern sind, hängt von der Charakteristik der Gebiete ab. Dazu gehören insbesondere

- Orte und Infrastrukturen, die Raum für stadtteilbezogene Aktivitäten bieten (z. B. Bürgerhäuser oder Stadtteilzentren)
- Vereine und Gremien, in denen sich Bewohnerinnen und Bewohner und andere interessierte Akteurinnen und Akteure vernetzen, austauschen und so dem Quartier für lokale Interventionen eine Stimme geben (z. B. Stadtteilvereine, Quartiersbeiräte)
- Verwaltungsstrukturen, die sozialräumlichen Themen gegenüber offen sind – entweder als Teil einer Fachverwaltung, als eigenständige Einheit (z. B. Fachamt Sozialraummanagement) oder als übergreifende Struktur (z. B. ämterübergreifende Lenkungsgruppe)
- (Kommunale) Unternehmen, die Verantwortung für die Quartiersentwicklung und bestimmte Funktionen zur Unterstützung des Quartiers übernehmen (z. B. Wohnungsunternehmen, Stadtentwicklungsgesellschaften, soziale Träger)

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass nicht alle Gebiete nach der Beendigung der Förderung in der Lage sind, langfristig ohne Unterstützung auszukommen. Es geht daher darum, frühzeitig Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner einzubinden, um die Unterstützung jener Quartiere zu verstetigen, die Daueraufgaben zu bewältigen haben, zum Beispiel sogenannte „Ankunftsquartiere“.

## Monitoring und Evaluierung

Für eine vorausschauende soziale Stadtentwicklung ist es wichtig, die Situation und Entwicklung in den Quartieren anhand von sozial-räumlichen Kontextindikatoren zu erfassen, sofern möglich über ein laufendes quantitatives und qualitatives Monitoring. Damit können Transparenz und Öffentlichkeit über die Rahmenbedingungen, Handlungsbedarfe und Aufgaben der Gebietsentwicklung hergestellt werden. Auf dieser Grundlage können passgenaue Strategien vor Ort entwickelt werden, die im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept festgehalten und fortgeschrieben werden.

Die Strategien, Ergebnisse und Wirkungen des Programms sollten auf dieser Basis außerdem in regelmäßigen Abständen überprüft werden, um das eigene Handeln zu hinterfragen und den Sozialen Zusammenhalt als lernendes Programm weiterzuentwickeln und bedarfsgerecht anzupassen. Evaluierungen sind als Instrument für Qualitätsmanagement und Politiksteuerung auf allen Handlungsebenen von hoher Bedeutung. Die Grundlage bildet das von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden im Jahre 2010 gemeinsam erarbeitete Evaluierungskonzept für die Städtebauförderung.

Monitoring und Evaluierung sollten als integrale und aktive Bestandteile der Programmumsetzung etabliert werden.

## Querschnittsthemen

Neben dem Thema des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung, verlangen weitere Querschnittsthemen eine besondere Aufmerksamkeit. Dies sind insbesondere die „interkommunale Kooperation“, die mit einem Förderbonus aufgewertet wird, der städtebauliche Denkmalschutz und Maßnahmen zum Einsatz digitaler Technologien.

Aufgrund der aufwändigeren Abstimmung und Koordinierung beteiligt sich der Bund mit einem zusätzlichen Förderanteil an der Finanzierung interkommunaler Maßnahmen. Dadurch kann der kommunale Eigenanteil auf bis zu zehn Prozent abgesenkt werden. Gleichzeitig ist das Kooperationsmanagement förderfähig.

Für eine „interkommunale Kooperation“ muss ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger überörtlich abgestimmtes integriertes Entwicklungskonzept erstellt werden, das teilräumliche

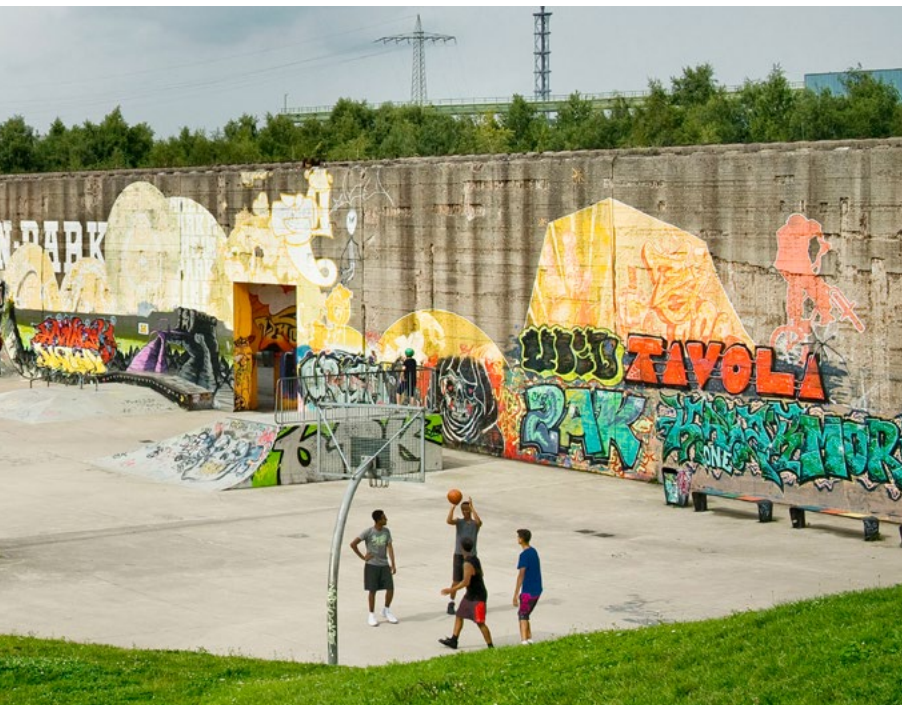


Duisburg, Hochfeld

Vertiefungskonzepte integriert und von den kooperierenden Kommunen beschlossen wird.

Um einen möglichst flexiblen Einsatz der Fördermittel zu gewähren, den integrierten Ansatz zu stärken und die Städtebauförderung kontinuierlich weiterzuentwickeln, werden sowohl Handlungsfelder im Bereich des Denkmalschutzes und der Revitalisierung von Brachflächen, als auch Maßnahmen mit hohem Innovations- und Experimentiercharakter (z. B. im Bereich der Digitalisierung) in außerordentlichen Stadtentwicklungsformaten und Maßnahmen zur Steigerung der Planungs- und Prozessqualität gefördert.

Nicht nur, um die Kräfte vor Ort zu bündeln und ein abgestimmtes Handeln vor Ort zu erreichen, sondern auch, um langfristige Strukturen aufzubauen, sind zudem vorrangig städtebauliche Gesamtmaßnahmen förderfähig, die im Fördergebiet für ergänzende Maßnahmen Kooperationen mit Dritten vereinbaren.





Bremen, Tenever

## 6 | Umsetzung und Finanzierung

Die jährliche Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern regelt gemäß Art. 104b GG i. V. m. §§ 164a und b, 171b Absatz 4 und 171e Absatz 6 BauGB den Rahmen der Bund-Länder-Förderung über die Programmziele sowie die Bundesfinanzhilfen zur Förderung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen.

Für die Umsetzung des Bund-Länder-Programms sind die Länder zuständig. Sie erlassen eigene Förderrichtlinien, in denen u. a. Art, Umfang und Höhe der Förderung geregelt werden. Die Kommunen stellen ihre Förderanträge beim zuständigen Landesministerium bzw. der Mittelbehörde.

Der Bund stellt den Ländern jährlich Bundesmittel zur Verfügung. An der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit einem Drittel der förderfähigen Kosten. Die weiteren zwei Drittel werden in der Regel zu gleichen Teilen von Ländern und Kommunen aufgebracht.

Die Länder können bei der Förderung von Gesamtmaßnahmen den kommunalen Eigenanteil auf bis zu 10 v. H. absenken, wenn die zu fördernde Kommune der Haushaltssicherung unterliegt bzw. sich in Haushaltsnotlage befindet oder bei der Förderung interkommunaler Maßnahmen. Der Anteil von Bund und Land erhöht sich jeweils zu gleichen Teilen auf bis zu 45 v. H. Förderfähig sind nur unrentierliche Kosten investiver und investitionsvorbereitender bzw. -begleitender Maßnahmen. Zwingende Voraussetzung der Förderung ist die räumliche Abgrenzung sowie die Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und Einbindung von Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel (s. a. Kap. 5).



Flensburg, Neustadt



## 7 | Kontakte

### Bundestransferstelle

Die Bundestransferstelle für das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ arbeitet im Auftrag und in enger Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) als programmspezifisches Kompetenzzentrum, dessen Angebote einer breiten Fachöffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die Tätigkeiten der Bundestransferstelle umfassen folgende Schwerpunkte:

- Gewährleistung eines kontinuierlichen Wissens- und Erfahrungstransfers für die unterschiedlichen Akteure, die in der sozialen Quartiersentwicklung aktiv sind
- Begleitung der Programmumsetzung und Erarbeitung von Expertisen zur Weiterentwicklung des Programms
- Bereitstellung von Informationen für die interessierte Fachöffentlichkeit

Zentrales Medium für den Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer zum Bund-Länder-Programm ist die Internetseite **[www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info)**. Darüber hinaus steht die Bundestransferstelle für Fragen und Austausch zur Verfügung.



Hamburg, Lurup

### **Bundestransferstelle Sozialer Zusammenhalt**

sozialer-zusammenhalt@empirica-institut.de

Meike Heckenroth

E-Mail: heckenroth@empirica-institut.de

Timo Heyn

E-Mail: heyn@empirica-institut.de

## Ansprechpersonen des Bundes

### **Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)**

Referat RS 4 – Städtebauförderung, Soziale Stadtentwicklung

E-Mail: RS4@bbr.bund.de

### **Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)**

Referat SII3– Soziale Stadtentwicklung; ESF

E-Mail: SII3@bmwsb.bund.de

## Ansprechpersonen der Länder

### Baden-Württemberg

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
Abteilung 2 – Wohnen, Städtebau, Baurecht, Denkmalpflege  
Ralph König, Referatsleiter  
E-Mail: ralph.koenig@mlw.bwl.de

### Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr  
Abteilung Wohnungswesen und Städtebauförderung  
Ingo Schötz, Referatsleiter  
E-Mail: ingo.schoetz@stmb.bayern.de  
Tobias Krinner  
E-Mail: tobias.krinner@stmb.bayern.de

### Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Abteilung MQ – Mieterschutz und Quartiersentwicklung  
Alexandra Kast, Gruppenleiterin  
E-Mail: alexandra.kast@senstadt.berlin.de

## **Brandenburg**

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes  
Brandenburg

Abteilung 2 – Stadtentwicklung und Wohnen

Christian Kuenzer, Referatsleiter

E-Mail: christian.kuenzer@mil.brandenburg.de

Corinna Elsing

E-Mail: corinna.elsing@mil.brandenburg.de

## **Bremen**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Abteilung 7 – Regional- und Stadtentwicklung, Stadtumbau,  
Wohnungswesen

Dorothea Haubold, Referatsleiterin

E-Mail: dorothea.haubold@bau.bremen.de

## **Hamburg**

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg

Abteilung WSB 2 – Integrierte Stadtteilentwicklung

Jutta Vorkoeper, Abteilungsleiterin

E-Mail: jutta.vorkoeper@bsw.hamburg.de

Silke Faber, Referatsleiterin

E-Mail: silke.faber@bsw.hamburg.de

## **Hessen**

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen  
Abteilung VII – Bauen, Wohnen, Städtebau, Landesentwicklung  
Silvia Munsch-Werle  
E-Mail: [silvia.munsch-werle@wirtschaft.hessen.de](mailto:silvia.munsch-werle@wirtschaft.hessen.de)

## **Mecklenburg-Vorpommern**

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung 6 – Bau  
Ansvera Scharenberg, Referatsleiterin  
E-Mail: [ansvera.scharenberg@im.mv-regierung.de](mailto:ansvera.scharenberg@im.mv-regierung.de)  
Anne Radant  
E-Mail: [anne.radant@im.mv-regierung.de](mailto:anne.radant@im.mv-regierung.de)

## **Niedersachsen**

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
Referat 61 – Recht und Förderung des Städtebaus  
Katharina Over, Referatsleiterin  
E-Mail: [Katharina.Over@mw.niedersachsen.de](mailto:Katharina.Over@mw.niedersachsen.de)  
Kathrin Dunker  
E-Mail: [Kathrin.Dunker@mw.niedersachsen.de](mailto:Kathrin.Dunker@mw.niedersachsen.de)

### **Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung  
Abteilung 5 – Stadtentwicklung und Denkmalpflege

Sabine Nakelski, Gruppenleiterin

E-Mail: [sabine.nakelski@mhkbd.nrw.de](mailto:sabine.nakelski@mhkbd.nrw.de)

Simone Wichmann

E-Mail: [simone.wichmann@mhkbd.nrw.de](mailto:simone.wichmann@mhkbd.nrw.de)

### **Rheinland-Pfalz**

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Abteilung 8 – Wiederaufbau und Kommunalentwicklung

Henning Schwarting, Referatsleiter

E-Mail: [henning.schwarting@mdi.rlp.de](mailto:henning.schwarting@mdi.rlp.de)

### **Saarland**

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Saarland  
Oberste Landesbaubehörde

Cordula Uhlig-Riedinger, Referatsleiterin

E-Mail: [c.uhlig-riedinger@innen.saarland.de](mailto:c.uhlig-riedinger@innen.saarland.de)

## **Sachsen**

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung  
Abteilung 2 – Städtebau und Bauaufsicht, Landesentwicklung

Jost Bachmann, Referatsleiter

E-Mail: [jost.bachmann@smr.sachsen.de](mailto:jost.bachmann@smr.sachsen.de)

Silke Mai

E-Mail: [silke.mai@smr.sachsen.de](mailto:silke.mai@smr.sachsen.de)

## **Sachsen-Anhalt**

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt

Abteilung 2 – Städtebau und Bauaufsicht, Landesentwicklung

Maik Grawenhoff, Referatsleiter

E-Mail: [maik.grawenhoff@sachsen-anhalt.de](mailto:maik.grawenhoff@sachsen-anhalt.de)

Stefanie Schmidt

E-Mail: [stefanie.schmidt@sachsen-anhalt.de](mailto:stefanie.schmidt@sachsen-anhalt.de)



Stendal, Stadtsee



## Schleswig-Holstein

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport  
des Landes Schleswig-Holstein

Abteilung IV 5 – Bauen und Wohnen

Silke Nowotny, Referatsleiterin

E-Mail: [silke.nowotny@im.landsh.de](mailto:silke.nowotny@im.landsh.de)

Marion Wecken

E-Mail: [marion.wecken@im.landsh.de](mailto:marion.wecken@im.landsh.de)

## Thüringen

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Thüringen

Abteilung 2 – Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung

Anja Maruschky, Referatsleiterin

E-Mail: [anja.maruschky@tmil.thueringen.de](mailto:anja.maruschky@tmil.thueringen.de)

Antje Thiel

E-Mail: [antje.thiel@tmil.thueringen.de](mailto:antje.thiel@tmil.thueringen.de)





# Impressum

## **Herausgeber**

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 10117 Berlin  
[www.bmwsb.bund.de](http://www.bmwsb.bund.de)

## **Stand**

Juli 2023

## **Druck**

Onlineprinters GmbH

## **Gestaltung**

Mia Sedding, Individual Berlin

## **Bildnachweis**

Benjamin Pritzkeleit / Titel, S. 4, 6, 12, 15, 26, 36/37

Jürgen Klieber / S. 9

empirica / S. 8, 10, 16/17, 18, 21, 29, 32, 38, 40, 42, 48/49

Verbraucher stärken im Quartier / S. 22

## **Stand**

Juli 2023

## **Bestellmöglichkeit**

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Servicetelefon: 030 18 272 2721

Servicefax: 030 1810 272 2721

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

Artikelnummer: BMWSB23005

Bestellung über das Gebärdentelefon: [gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de)

Online-Bestellung: [www.bundesregierung.de/publikationen](http://www.bundesregierung.de/publikationen)

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter: [www.bundesregierung.de/publikationen](http://www.bundesregierung.de/publikationen)

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

